

**Postrentendienstzentrum Augsburg**



2. 03. 00

Deutsche Post AG • Postrentendienstzentrum • 86130 Augsburg

Herrn, Frau  
Laner Roland  
Robert-Koch-Str. 4  
  
84489 Burghausen

Bitte in allen Schreiben an das Postrentendienstzentrum angeben	
Postabrechnungsnummer	Postrentennummer
970	14080170L033 11

Zahlung d. Bundesversicherungsanstalt  
für Angestellte

Augsburg  
29.02.2000

Sehr geehrter Rentenempfänger,

Ihr Leistungsträger hat uns angewiesen, die vorbezeichnete laufende Rente erstmals Ende 03.2000 für Monat 04.2000 auf das Konto 218510, Bankleitzahl 71061009 Vereinigte Raiffeisenbanken im Landkreis Altötting eG Kontoinhaber Laner Roland zu überweisen.

Die Höhe Ihrer laufenden Zahlung hat Ihnen Ihr Leistungsträger mitgeteilt. An diesen bitten wir etwaige Rückfragen zu richten. Bitte prüfen Sie die Anschrift und die Angaben zu Ihrem Konto. Setzen Sie sich bitte bei Änderungen der Anschrift und der Kontoangaben, die die laufende Rentenzahlung betreffen, mit uns in Verbindung.

Rückfragen wegen einer etwaigen Nachzahlung richten Sie bitte nur an Ihren Leistungsträger.

Für Mitteilungen an uns können Sie bei jeder Postfiliale Formblätter erhalten. Dort werden auch Auskünfte erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr RENTEN SERVICE

01304

Hausadresse  
Werderstr. 2  
86159 Augsburg

Telefon (0821) 2 57 42 07  
Telefax (0821) 25 74-2 76

Kontoverbindung  
Postbank München  
Konto-Nr. 55 888 804  
BLZ 700 100 80

Vorstand  
Dr. Klaus Zumwinkel, Vorsitzender  
Wolfgang Bender  
Dr. Edgar Ernst  
Horst Kissel  
Dr. Hans-Dieter Petram  
Dr. Helmut Benno Staab  
Dr. Ing. Günter W. Tumm

Vorsitzender  
des Aufsichtsrats  
Josef Hattig

Sitz Bonn  
Registergericht Bonn  
HRB 6792

# BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE

Postanschrift:  
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte · 10704 Berlin

Hauptverwaltung: Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 2 · ☎ (0 30) 8 65-1  
Fax: (0 30) 86 52 72 40 · T-Online: BfA# · <http://www.bfa-berlin.de>

1. 03. 00



Versicherungsnummer  
14 080170 L 033



Herrn  
Roland Laner  
Robert-Koch-Str. 4

Bei Anfragen stets angeben

84489 Burghausen

Berlin, den 23.02.2000



## RENTENBESCHEID

Sehr geehrter Herr Laner,

auf Ihren Antrag vom 03.02.1998 erhalten Sie von uns  
Rente wegen Erwerbsunfähigkeit.

Die Rente beginnt am 28.07.1999. Sie wird läng-  
stens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres (Be-  
ginn der Regelaltersrente) gezahlt.

Ab 01.04.2000 werden monatlich  
gezahlt.

1.035,68 DM

Für die Zeit vom 28.07.1999 bis 31.03.2000 beträgt  
die Nachzahlung

8.419,08 DM

Die monatliche Zahlung wird auf das angegebene  
Konto überwiesen.  
Die Nachzahlung wird vorläufig einbehalten.



# BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE

Versicherungsnummer	BKZ	MSNR
1 4 0 8 0 1 7 0 L 0 3 3	7 4 0 1	

Bei Schriftwechsel bitte Versicherungsnummer, Bearbeitungskennzeichen (BKZ), Maßnahmenummer (MSNR) und Personenstandsdaten des Versicherten angeben



Bundesversicherungsanstalt für Angestellte • 10704 Berlin

Dienstgebäude: Ruhrstraße 2, 10709 Berlin (Wilmerdorf)  
Telefon (0 30) 8 65-1 • Telefax (0 30) 86 52 72 40

Herrn  
Roland Laner  
Robert-Koch-Str. 4  
  
84489 Burghausen

02.07.02

## Bescheid

Datum unserer Nachricht	Telefax	Telefon, Auskunft erteilt	Datum
	(030) 28327	(030) 24925	12.06.2002

### Übergangsgeld vor Beginn der Leistungen

Sehr geehrter Herr Laner,

Sie haben Anspruch auf Übergangsgeld ab dem Zeitpunkt, von dem an Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu zahlen gewesen wäre (fiktiver Rentenbeginn) bis zum Beginn der Leistung zur Rehabilitation.

Das Übergangsgeld wird anstelle der Rente gewährt.	vom - bis 01.12.1998 - 15.06.1999
<input type="checkbox"/> Ihre Einkünfte erreichen bzw. übersteigen das Ihnen zustehende Übergangsgeld bzw. Ersatz-Übergangsgeld, so dass kein Zahlungsbetrag verbleibt.	vom - bis

Die Ermittlung des Übergangsgeldbetrages entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Berechnungsbogen, der Bestandteil dieses Bescheides ist. Ihnen stehen zu:

vom - bis	Tage	Werktage	Ü-Geld pro Tag	Ü-Geld pro Werktag	Betrag	DM / EUR
01.12.1998 - 15.06.1999	195		34,07		6.643,65	DM

Wird das Übergangsgeld für einen ganzen Kalendermonat gezahlt, ist dieser mit 30 Tagen anzusetzen. Dies gilt auch, wenn Krankengeld und Übergangsgeld durchgehend gezahlt werden.

Hiervon wird der geltend gemachte Erstattungsanspruch einbehalten und an die nachfolgende(n) Stelle(n) überwiesen.

vom - bis	Zahlstelle	Betrag	DM / EUR
01.12.1998 - 02.12.1998	Arbeitsamt Altötting	65,42	DM
03.12.1998 - 04.12.1998	TK Mühldorf	65,42	DM
09.12.1998 - 15.06.1999	Sozialamt Altötting	4.066,18	DM
	verbleibender Betrag	2.446,63	DM
	urgerechneter Betrag	1.250,94	EUR

Der Betrag, der bis zum 31.12.2001 festzustellenden DM-Zahlung wird in Euro ausgewiesen.

Die Zahlung erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass keine Erstattungsansprüche weiterer Stellen (z. B. Krankenkasse, Sozialhilfeträger, Arbeitsamt) bestehen. Beziehen oder bezogen Sie von anderen Stellen Leistungen für Zeiten, auf die sich die Nachzahlung erstreckt, haben Sie überzahlte Beträge zurückzuzahlen.

Über Ihren Rentenanspruch wird nach Abschluss der Rehabilitationsleistungen entschieden.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Ruhrstr. 2, Berlin-Wilmerdorf (Postanschrift: 10704 Berlin), einzureichen. Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen  
Berechnungsbogen

# BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE

Versicherungsnummer: 1 4 0 8 0 1 7 0 L 0 3 3  
 BKZ: 7 4 0 1  
 MSNR:

Bei Schriftwechsel bitte Versicherungsnummer, Bearbeitungskennzeichen (BKZ), Maßnahmennummer (MSNR) und Personenstandsdaten des Versicherten angeben



Bundesversicherungsanstalt für Angestellte • 10704 Berlin

Dienstgebäude: Ruhrstraße 2, 10709 Berlin (Wilmerdorf)  
 Telefon (0 30) 8 65-1 • Telefax (0 30) 86 52 72 40

Herrn  
 Roland Laner  
 Robert-Koch-Str. 4  
 84489 Burghausen

02.07.02

## Bescheid

Datum unserer Nachricht	Telefax	Telefon, Auskunft erteilt	Datum
	(030) 28327	(030) 24925	12.06.2002

### Übergangsgeldbescheid bei Selbstauszahlung

Sehr geehrter Herr Laner,

für die Dauer der mit o. a. Bescheid bewilligten Leistung zur Rehabilitation haben Sie Anspruch auf Übergangsgeld.

Sie erhalten ab

Datum	kalendertäglicher Betrag EUR	Datum	kalendertäglicher Betrag EUR
16.06.1999	34,07	01.07.1999	34,53

Die Ermittlung des Übergangsgeldbetrages entnehmen Sie bitte dem beigefügten Berechnungsbogen, der Bestandteil dieses Bescheides ist. Wird das Übergangsgeld für einen ganzen Kalendermonat gezahlt, ist dieser mit 30 Tagen anzusetzen. Dies gilt auch, wenn Krankengeld und Übergangsgeld durchgehend gezahlt werden. Weitere Erläuterungen über Berechnung und Zahlung des Übergangsgeldes sowie zum Sozialversicherungsschutz enthält das Merkblatt (8.7100 1) zum Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation.

Ihnen stehen zu:

vom - bis	Tage	Übergangsgeld pro Tag EUR	Betrag EUR
16.06.1999-30.06.1999	15	34,07	511,05
01.07.1999-27.07.1999	27	34,53	932,31
Gesamtbetrag EUR			1.443,36

Hiervon wird der geltend gemachte Erstattungsanspruch einbehalten und an die nachfolgende Stelle überwiesen.

vom - bis	Zahlstelle	Betrag EUR
16.06.1999-27.07.1999	Sozialamt Altötting	607,58
verbleibender Betrag EUR		835,78

Sofern ein Zahlbetrag verbleibt, wird er auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Weitere Zahlungen erfolgen ggf. bei Verlängerung oder nach Beendigung der Rehabilitationsleistung.

Wir weisen darauf hin, dass die Auszahlung des Übergangsgeldes unter der Voraussetzung erfolgt, dass keine Erstattungsansprüche weiterer Stellen (z. B. Krankenkasse, Arbeitsamt, Träger der Sozialhilfe) aus dieser Zahlung zu befriedigen sind. Sollten Sie eine Leistung von diesen Stellen beziehen oder für Zeiten bezogen haben, auf die sich die Zahlung des Übergangsgeldes erstreckt und die in unserer Abrechnung nicht berücksichtigt wurde, sind Sie verpflichtet, die Übergangsgeldzahlung dort bekanntzugeben und evtl. Überzahlungen zu erstatten.

Auf die weiteren Hinweise auf der Rückseite wird hingewiesen.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Ruhrstr. 2, Berlin-Wilmerdorf (Postanschrift: 10704 Berlin), einzureichen. Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen  
 Berechnungsbogen

8.7292 SB  
 Forms BNR861 - V003 - 03/02

Vermittlung: (0 30) 8 65-1 • Servicetelefon: 08 00 / 3 33 19 19 • Internet: www.bfa-berlin.de • E-Mail: bfa@bfa-berlin.de

bitte wenden